

www.fair-fish.ch
info@fair-fish.ch
Tel. 0041 52 301 44 35
Fax 0041 52 301 45 80



fair-fish · Burgstr. 107 · CH-8408 Winterthur

für Fairness beim Fischessen

Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz
Herr Dr. Thomas Giger
Kantonstierarzt
Blarerstr. 2
9001 St.Gallen

26. März 2009

Verbot von Zucht, Haltung und Verkauf von «Melander»

Sehr geehrter Herr Giger

Wir sind bereits mit Schreiben vom 1. Mai 2008 in dieser Sache an Sie gelangt. Wir anerkennen, dass Sie schon zuvor proaktiv tätig geworden waren, um der Tierschutzverordnung in diesem Betrieb Nachachtung zu verschaffen. Doch wie der «Tages-Anzeiger» heute berichtet, ist Hans Raab, der Eigentümer der Fischfabrik «Melander» in Oberriet SG, offensichtlich völlig unbelehrbar. Er will an einer Tötungsart der von ihm massenweise gemästeten Weise festhalten, die eindeutig nicht tierschutzkonform ist.

Die seit dem 1. September 2008 geltende Tierschutzverordnung regelt klar, wie Fische zu töten sind:


Zum Verzehr bestimmte Fische sind unverzüglich zu töten (Art. 100, Abs. 2). Ein Wirbeltier darf nur unter Betäubung getötet werden (Art. 178). Zulässige Betäubungsmethoden für Fische sind: Schlag auf Kopf, Genickbruch, Elektrizität oder mechanische Zerstörung des Gehirns (Art. 184, lit. i). Unter Betäubung sind Fische zu entbluten oder auszunehmen (Art. 187, Abs. 5).

Das Herunterkühlen und Schleudern der Weise bis zum (angeblichen) Eintritt ihres Todes dient ausschliesslich dazu, die industrielle Verarbeitung der Fische zu erleichtern. Dabei erleiden die Tiere Schmerzen und Angst, werden in ihrer Würde verletzt und grob misshandelt, was gemäss Tierschutzgesetz Art. 4, Abs. 2 verboten ist.

Wir fordern Sie gestützt auf Art. 23 des Tierschutzgesetzes auf, gegen die Fischfabrik «Melander» und deren Besitzer ein sofortiges Verbot über die Haltung und Zucht von Fischen sowie über den Verkauf von Fischprodukten zu verhängen, bis der Nachweis erbracht ist, dass die Fische tierschutzkonform betäubt und getötet werden.

Mit besten Grüssen

Verein fair-fish


Heinzpeter Studer
Leiter der Fachstelle

><(((°>

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Rudolf Hoffmann, München · Prof. Detlef Fölsch, Witzenhausen · Prof. Helmut Segner, Bern
Der Verein fair-fish wird getragen von Mitgliedern, durch Spenden und Projektbeiträge.

Postcheckkonto Schweiz: 87-531'032-6 – Deutschland: 143'019'706, Postbank Stuttgart, BLZ 600'100'70